



// **GEW-Kreisverband Braunschweig – Einladung Schulpersonalratsschulung – Teil 4** //

## Grundschulung für Schulpersonalräte – Teil 4: Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung

**Liebe Personalratsmitglieder an den Braunschweiger Schulen,**

wir laden euch herzlich ein zu unserer **Grundschulung für Schulpersonalratsmitglieder – Teil 4: Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung**. In dieser Schulung werden wir zunächst einige wichtige Grundlagen zur Beteiligung von Personalräten rund um die Digitalisierung sowie zum Datenschutz vermitteln. Im Anschluss werden wir verschiedene Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung genauer behandeln. Dazu gehört u.a.: Verarbeitung personenbezogener Daten auf Privatgeräten, WhatsApp & Co, Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen sowie schulische Dienstvereinbarungen zur digitalen Kommunikation. Die Einladung richtet sich an alle in 2020 neugewählten Schulpersonalratsmitglieder bzw. an jene Schulpersonalratsmitglieder, die bislang an einer Grundschulung zu diesem Thema nicht teilgenommen haben.

**Hinweis:** Digitalisierung in/von Schulen ist ein umfassendes Thema mit vielen Facetten. Um den Rahmen dieser Schulung nicht zu „sprengen“, werden wir technische und pädagogische Fragestellungen nicht behandeln können.

Datum	Ort
Donnerstag, 15. Juni 2023	Gewerkschaftshaus – Wilhelmstr. 5, 38100 BS, Raum Wilhelm <sup>5</sup>

### Schulung und ReferentInnen

Der GEW-KV Braunschweig führt die Schulung durch, ReferentInnen sind **Yvonne Bartels, Anita Dawid und Kai Pawletko**. Alle ReferentInnen sind im Schulbezirkspersonalrat tätig, kennen aber auch die Situation an Schulen aus eigener langjähriger Erfahrung sehr gut und sind in rechtlichen Fragen kompetente AnsprechpartnerInnen.

### Ablaufplanung (Änderungen vorbehalten):

- ab 08.30 Uhr **Ankommen**
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)  
**Aufgaben der Personalräte im Rahmen der Digitalisierung**
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 – 16.00 Uhr **Aufgaben der Personalräte im Rahmen der Digitalisierung**  
(Fortsetzung und Klärung noch offener Fragen)

*Am Vor- und Nachmittag sind jeweils Kaffeepausen geplant.*

**Kosten** 100 € - bitte bis zum **07. Juni 2023** mit Verwendungszweck auf folgendes

**Konto überweisen: NORD/LB – IBAN DE25250500000000510446**

inkl. Schulungsunterlagen. Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise : Teilnahmegebühr“.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und interessante Schulungsgespräche!

Kai Pawletko

SprecherInnen-Team Vorstand GEW-Kreisverband Braunschweig

Tülin Taskin

Der späteste **Eingangstermin für die Teilnahmegebühr** (100 €) für die Schulung am 15. Juni 2023 ist Mittwoch, **der 07. Juni 2023** – bitte unbedingt beachten!  
Aus organisatorischen Gründen kann davon nicht abgewichen werden!

Anmeldung bitte per E-Mail an: [info@gewkvbs.de](mailto:info@gewkvbs.de)

### Verbindliche Anmeldung

- Ich melde mich verbindlich an zu der Schulung  
**Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 4 –  
Aufgaben der Personalräte im Rahmen der Digitalisierung**  
Schulungsdatum: Donnerstag, 15. Juni 2023
- Ich benötige eine aktuelle „Textsammlung für Personalräte“ (Stand Mai 2020)  
Kosten werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet
- Ich benötige das aktuelle „Niedersächsische Schulgesetz“ (Stand Mai 2020)  
Kosten werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet

### Bitte unbedingt in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname:

Telefon:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Schule:

Datum Entsendebeschluss

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Besondere Hinweise zu meiner Verpflegung:**

- vegane Ernährung
- vegetarische Ernährung
- Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)



Der späteste **Eingangstermin für die Teilnahmegebühr** (100 €) für die Schulung am 15. Juni 2023 ist **Mittwoch, der 07. Juni 2023** – bitte unbedingt beachten!  
Aus organisatorischen Gründen kann davon nicht abgewichen werden!

Anmeldung bitte per E-Mail an: [info@gewkvbs.de](mailto:info@gewkvbs.de)

### Wichtige Hinweise:

**Grundlage für die Teilnahme an der Schulung** ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Wenn z.B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird, gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung **muss** durch den Personalrat für die zu entsendenden Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss / die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

**Entfallene Unterrichtsstunden** müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Kosten für die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von 100 Euro ist bis zum **07. Juni 2023 (Eingangsdatum auf dem Konto!)** auf das Konto **NORD/LB – IBAN DE2525050000000510446** unter Angabe von Schulungsname und -datum zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

**Termine** für weitere Schulungen findet ihr auf unserer [Homepage](#) und beim [GEW-Bezirksverband Braunschweig](#).



# Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der \_\_\_\_\_ (Schulname)

hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ (Datum) beschlossen, zu der am

\_\_\_\_\_ (Datum) stattfindenden Schulung für Personalräte

(siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg\*innen zu entsenden:

---

---

---

Sollte(n) diese(r) Kollege/Kollegin / Kolleg\*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg\*innen als Ersatzteilnehmer\*innen benannt:

---

---

---

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats

